

# Übernahme des Leistungskurses für einen Kollegen - Vergütung ?

**Beitrag von „Susannea“ vom 21. März 2023 08:08**

## Zitat von Seph

In der Sekundarstufe II gilt ein Kurs, der aufgrund sehr hoher Fehlzeiten nicht beurteilt werden kann, folgerichtig als "nicht belegt". Wer nicht da war, hat halt nicht teilgenommen. Das gilt zumindest in NDS und würde mich wundern, wenn das in den anderen Bundesländern im Bereich der Qualifikationsphase anders liefe. In der E-Phase kann trotz eines nicht bewertbaren Fachs dennoch eine Versetzung in die Q-Phase erfolgen, wenn von einer erfolgreichen Mitarbeit im nächsthöheren Jahrgang ausgegangen werden kann. Ich vermute, dass das analog auch auf die Sek I anwendbar wäre, müsste da aber noch einmal schauen.

In Berlin zählt ein Kurs, der belegt werden muss, aber o.B. hat (was ja nicht unbedingt zuviele Fehlzeiten heißen muss, sondern auch ein Sportverbot sein kann usw.) als belegt im Gegensatz zu einer 6 die als nicht belegt gilt!